

Öffentlicher Anzeiger Bad Kreuznach

Kiesgrube: BI hat Vertrauen in Bergbauamt verloren

Umwelt Initiative zweifelt Gutachten der Behörde an

Von unserem Reporter
Stefan Butz

■ **Rümmelshheim.** Die alte Kiesgrube oberhalb Rümmelshems wurde vom damaligen Grubenbetreiber, der Gaul GmbH (heute: Strabag), mit unzulässigen Materialien verfüllt. Das will zumindest Dr. Gerhard Stumm, Gründer des Vereins „Lebensraum untere Nahe“, weiter nachweisen. Eine Geldbuße gegen Gaul entfällt aus formalen Gründen. Das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) hat als Betreiber eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens moniert, die zuständige Staatsanwaltschaft Mainz habe Unterlagen zu spät überstellt, wes-

halb Verjährung eingetreten sei. Die Staatsanwaltschaft dementiert das und kann laut eigener Aussage nachweisen, dass die Unterlagen mehr als rechtzeitig beim Landesamt landeten (wir berichteten).

Mitte März will Stumm Akteinsicht erlangen – und zwar in die vor mehr als zwei Jahrzehnten vom Landesamt ausgestellten Verfüllungsgenehmigungen. Dort sollte stehen, welches Material verfüllt werden durfte. Was wirklich verfüllt wurde, ist für Stumm immer noch nicht klar. In einem von der Mineral Baustoff AG, der Strabag-Tochter und Nachfolgerin der Gaul GmbH, in Auftrag gegebenen und 2016 vorgestellten Gutachten beim

Aachener Sachverständigenbüro Dr. Mathews GmbH ist durchgängig von Z-12-Material die Rede. Das ist die schlechteste Unterkategorie von Z1. Der Z-Wert steht in diesem Falle für die Belastung des Verfüllguts: Während Z-0-Material völlig unbedenklich ist, darf Z-1-Material zwar noch offen eingebracht werden, unterliegt aber Einschränkungen. Z-2-Material darf nur noch eingeschränkt und mit technischen Sicherheitsmaßnahmen eingebracht werden, alles ab Z-3 ist Deponiematerial.

In einem weiteren Schreiben,

Ehauatwerten". Ehauat ist die Auswaschung von Stoffen. Genaueres könnte er nicht sagen, da ihm dazu Informationen fehlten. Auch andere Hinweise deuteten auf falsch verfülltes Material hin, macht Stumm deutlich.

Offiziell macht sich das Landesamt die Aussagen des ursprünglichen Gutachtens zu eigen: Auf Anfrage des „Oeffentlichen“ bezüglich Umweltgefährden und dem weiteren Vorgehen vor Ort antwortete IGB-Leiter Prof. Georg Wieber: „Hinweise auf eine Umweltgefahr liegen uns nicht vor. Dem Unternehmen wurde die Durchführung eines umfassenden Grundwassermonitorings angeordnet. Das Ergebnis zeigt deutlich, dass eine Grundwasserbeeinträchtigung nicht vorhanden ist. Ergänzend da-

zu ist ein Sickerwasserprognose-Gutachten in 2016 von einem unabhängigen Sachverständigen erstellt worden. Die Ergebnisse zeigen, dass Grundwasserverunreinigungen nicht zu besorgen sind.“ Stumm reicht das nicht. Er vermutet, dass der Gutachter fehlerhafte Informationen zur Kategorie des Verfüllguts erhielt. Auch will er sich mit der im Fazit des Gutachtens in Aussicht gestellten Unbedenklichkeit des Verfüllguts in allen Bereichen nicht zufriedengeben. Erst Jahrzehnte später werden Auswaschungen des Verfüllguts Kontakt mit dem Grundwasser bekommen. „Tatsache ist, dass unser Vertrauen in das Landesamt schwer erschüttert ist. Wir glauben nur noch das, was wir mit eigenen Augen gesehen haben.“